

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 11. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine Geschäfts-
Anzeigenzeile 15 A., die Kleinan-
zeige 40 A. Bei unveränderter Wieder-
holungs-Ausnahmen entsprechend
Hochzeit, für umfangreichere Aufträge
günstige Preise. Abkürzungen, Offerten-
gesuchen od. Aufst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 58

Mittwoch, den 10. März 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betr. Vorratserhebung und Höchstpreis für Chile-Salpeter vom 5. März 1915.

Vorratserhebung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung betreffend Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R.-G.-Bl. S. 54) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Von der Verfügung betroffen sind alle Vorräte an Chile-Salpeter.

§ 2. Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. alle, die Chile-Salpeter aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen im Gewerkschaft haben, kaufen oder verkaufen;
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben Chile-Salpeter verarbeitet wird;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 3. Zu melden sind:

1. Die Vorräte, die den zur Auskunft nach § 2 Verpflichteten gehören; dabei ist anzugeben, wer diese Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse), mit Angabe der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen aufbewahrt werden;
2. die einzelnen Vorräte, die sich — mit Ausnahme der unter 1. angegebenen Mengen — außerdem in seinem Gewerkschaft befinden, sowie die Eigentümer (unter Angabe der genauen Adresse), der einzelnen Mengen;
3. die Mengen, die sich auf dem Transport zu dem zur Auskunft Verpflichteten oder unter Zollaufsicht (auf dem Wege zu ihm) befinden.

Die Mengen sind einheitlich in Kilogramm anzugeben. § 4. Zeitpunkt für die Angaben der Meldung. Zu melden sind alle in § 3 aufgeführten Vorräte und Mengen nach dem am 5. März, vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustand.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung sind Vorräte, die am Tage der Vorratserhebung weniger als 500 kg betragen.

§ 6. Die Meldung ist zu richten an die Salpeter-Meldestelle des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Kriegs-Meldestellen, Berlin W 66, Leipziger Straße 5.

§ 7. Die Meldung hat zu erfolgen bis zum 15. März an die im § 6 angegebene Adresse.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsumräumungen, in denen Vorräte an Chile-Salpeter zu vermuten sind, zu untersuchen und die Väter der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Wer vorsätzlich die in den obengenannten §§ geforderte Auskunft zu der im § 6 angeführten Frist nicht erteilt, oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil als dem Staat verfallen, erklärt werden.

Höchstpreis.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachungen über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) und vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 25) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Der Preis für eine Tonne Chile-Salpeter darf 90 Mk. nicht übersteigen.

§ 2. Der Höchstpreis gilt für Chile-Salpeter, der sich im freien Verkehr des Reichsgebietes befindet. Die unterzeichnete Kommandobehörde kann Ausnahmen gestatten.

§ 3. Der Höchstpreis schließt die Beförderungskosten ab. Jeder Lagerhalter ist verpflichtet, die Beförderungskosten auf den Höchstpreis zu setzen, so daß der Höchstpreis den Betrag der Beförderungskosten abdeckt. Der Höchstpreis ist über Reichsbankdiskont hinzuzuschlagen.

§ 4. Die Eigentümer der im freien Verkehr des Reichsgebietes befindlichen Mengen von Chile-Salpeter werden hierdurch aufgefordert, ihre Vorräte, soweit sie nicht nachweislich durch vorliegende Aufträge auf Lieferung von Sprengstoffen und Pulver für die deutsche Kriegsmacht belegt sind, bis zum 10. März der Kriegsschematalken-Altiengefellenschaft, Berlin W 66, Hauptstrasse 63/65, zum Höchstpreise zu überlassen.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird bestraft:

1. wer den nach § 1 festgesetzten Höchstpreis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den der Höchstpreis überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrage erachtet;
3. wer Chile-Salpeter beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer Vorräte von Chile-Salpeter dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 5. März 1915 in Kraft. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Frankfurt a. M., den 5. März 1915.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

Die mit Hilfe der Kartoffelfabrikate bezweckte Streckung unserer Brotvorräte läßt sich nicht Schritt um Schritt mit dem Bedarf durchführen. Es liegt daher im dringenden Interesse unserer Volksernährung, nach Möglichkeit ungetrocknete Kartoffeln ins Brot zu verbacken. Die Berliner Väterkinnung ist bereits planmäßig dazu übergegangen, frische Kartoffeln in geeigneter oder geriebenem Zustande bei der Brotbereitung zu verwenden.

Ich bitte, auch im hiesigen Kreise in den nächsten Monaten nach Möglichkeit frische Kartoffeln zur Brotbereitung zu verwenden, damit die Kartoffelfabrikate für die letzten Monate vor der neuen Kartoffelernte zur Verfügung bleiben.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Landwirte und Bäckermeister ihrer Gemeinde entsprechend zu verständigen.

Dillenburg, den 8. März 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

Die Gemeindebehörden des Kreises werden auf die im Regierungs-Amtsblatt Nr. 9 pro 1915 abgedruckte Vereinbarung zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei der Heranziehung von Arbeitern zu direkten Kommunalsteuern in Preußen und im Großherzogtum Hessen zur Beachtung aufmerksam gemacht.

Dillenburg, den 5. März 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

Bekanntmachung.

Die Zinsheine, Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 1/2-prozentigen Staatsanleihe von 1885 und Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der konsolidierten 3-prozentigen Staatsanleihe von 1895, 1896, 1898 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1915 bis 31. März 1925 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. März d. Js. ab

ausgereicht und zwar:

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68,

Oranienstrasse 92/94,

durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstrasse 38,

durch die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin C. 2, Am Zeughaus 2,

durch sämtliche preussischen Regierungs-Hauptkassen, Kreis-

kassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich ver-

walteten Postkassen,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und

sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbank-

nebenstellen.

Vordrucke zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsheine berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es nur Erlangung der neuen Zinsheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhandeln gekommen sind.

Berlin, den 26. Februar 1915.

Hauptverwaltung der Staatsschulden:

(L. 291.)

v. Bischoffshausen.

Unter dem Biebestande des Landwirts Wilhelm Saltenberger zu Griedelbach, Kreis Weylar, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Dillenburg, den 8. März 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

Nichtamtlicher Teil.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(108. Sitzung, 9. März 1915.)

Der Antrag der Staatsregierung auf Vertagung des Landtages bis 26. Mai wird angenommen. Es folgt die dritte Beratung des Haushalts-Etats für 1915. Abg. v. Trampczynski (Polen): Auf den Schlachtfeldern dieses Krieges ist auf unserer Seite mehr polnisches Blut für den preussischen Staat geflossen, als es nach der Zahl der polnischen Bevölkerung zu erwarten war. Die Staatsregierung hat keine Bedenken getragen, in dem diesjährigen Etat trotz unserer Gegenvorstellungen alle diejenigen Positionen wieder einzufüllen, die nach ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer tatsächlichen Verwendung zur Bekämpfung des Polenvolkstums dienen. Wir achten jede weitere Aufrechterhaltung von Ausnahmebestimmungen gegen die polnische Bevölkerung für unvereinbar mit dem wahren Burgfrieden, und wir werden deshalb den erwähnten Positionen unsere Zustimmung nicht erteilen und uns an der Gesamtabstimmung über den Etat nicht beteiligen.

Abg. v. Heydebrand (H.): Ich erkenne offen an, daß Gründe vorliegen, welche es rechtfertigen, nach dem Kriege in eine Prüfung der polnischen Fragen einzutreten, ob alle die Voraussetzungen, die uns bei der Emanation dieser Gesetzgebung geleitet haben, wohl noch vollkommen vorhanden sind und aufrecht erhalten werden sollen. Ohne in dieser Beziehung bestimmte Zusicherungen zu geben, glaube ich doch, sagen zu müssen, daß diese Prüfung geleitet sein wird von dem ehrlichen Bestreben, zu versuchen, bei dem ganzen Material in den Grenzen unseres preussischen Staatsstandpunktes und des deutschen nationalen Interesses den Wünschen und Interessen der polnischen Bevölkerung so gerecht und wohlwollend entgegenzukommen, wie es nach unserer Auffassung möglich sein wird.

Abg. Dr. Bachmiche (Fortf. v. p.): Kampfgesetze wie die Ansiedlungsbefchränkung von 1904 und die Enteignung lassen sich nicht aufrecht erhalten einem Volksteil gegenüber, der wie alle übrigen an der Erfüllung vaterländischer Pflichten in der Abwehr der gegen uns gerichteten Angriffe teilgenommen hat. In einem großen Umfange aber läßt sich während des Krieges diese Streitfrage nicht erörtern. Auf Erfahrungen vor und in dem Kriege gestützt, sprechen wir die bestimmte Erwartung aus, daß unmittelbar nach

Friedensschluß Maßregeln beseitigt werden, die die gegenseitige Annäherung erschweren.

Abg. Freiherr v. Jeditz (H.): Auch wir sind bereit, nach Friedensschluß an eine ernste und pflichtmäßige Prüfung der Frage heranzutreten, inwiefern in den zweisprachigen Landesteilen eine Milderung der bisherigen Politik statzufinden hat.

Abg. Rissen (Däne, in der Uniform eines preussischen Unteroffiziers und mit dem Eisernen Kreuz): Im Namen der dänischen Abgeordneten Nordschleswigs habe ich folgende Erklärung abzugeben: Der Etat enthält wieder zahlreiche Positionen zur Bekämpfung der nichtdeutschen Nationalitäten, darunter speziell auch einen Geheimfonds zur Bekämpfung der dänischen Nationalität in Nordschleswig. Dadurch ist es uns unmöglich gemacht, für den Etat zu stimmen. Wir werden deshalb an der Gesamtabstimmung nicht teilnehmen.

Abg. Stull (H.): Wir entnehmen aus den Erklärungen der Führer der Konservativen und der Freikonservativen, daß auch diese beiden Parteien sich an der Revision der polnischen Gesetze beteiligen wollen und wir geben uns der bestimmten Erwartung hin, daß sowohl die Regierung, wie auch diese beiden Parteien die fundgegebenen Erklärungen nach der Beendigung des Krieges in vollem Maße zur Ausführung bringen werden.

Abg. Dr. Friedberg (H.): Wir sind bereit, auf Grund der Erfahrungen, die wir im Laufe des Krieges machen werden, in eine Prüfung darüber einzutreten, inwiefern einzelne dieser fälschlich so genannten Polengesetze abgeändert werden können. Unbedingt ist dabei an der Voraussetzung festzuhalten, daß die Einheit der Verwaltung des preussischen Staates und der mögliche Schutz des Deutschtums in den gemischtsprachigen Landesteilen nicht in Frage gestellt wird.

Abg. Hirsch (H.): Die Regierung hat trotz wiederholter Aufforderung auch nicht die geringsten Zugeständnisse gemacht in Bezug auf die Aufhebung der Ausnahme Gesetze, in Bezug auf Gewährung eines freien Wahlrechts und auf Beseitigung der noch bestehenden Einschränkungen des Koalitionsrechts. Daraus ergibt sich für uns die selbstverständliche Schlussfolgerung, daß wir auch diesmal den preussischen Etat ablehnen werden.

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Spezial-

debatte wurden fast alle Etats debattelos angenommen.

Beim Justizetat beschwerte sich Abg. Dieblnecht (H.)

über die Verhaftung der Rosa Luxemburg.

Justizminister Dr. Besefer: Die vorzeitige Verhaftung der Rosa Luxemburg ist zu Recht erfolgt. Sie ist geschehen, weil sie während der bewilligten Frist politische Versammlungen abhielt und einen Auslandsauftrag nachgesucht hatte. Nicht die Justizverwaltung hat den Burgfrieden gebrochen. Wenn ihn einer gebrochen hat, so ist es der Abg. Dieblnecht. (Lebhafter Beifall.)

Der Rest des Etats wird ohne Debatte erledigt. Der Etat wird in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Die Polen und Dänen beteiligen sich an der Abstimmung nicht.

Sodann wird der Etat eines Anknappungskriegesgesetzes in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte endgültig angenommen. Es folgt die Beratung der auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung vom 7. November 1914 über die Bildung von Genossenschaften zur Bodenverbesserung von Moor-, Heide- und ähnlichen Ländereien. Die Verordnung wird genehmigt. Desgleichen wird die Verordnung vom 21. Januar 1915 betreffend Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenlegung von Moor-, Heide- und ähnlichen Ländereien in der Provinz Brandenburg ohne Debatte genehmigt. — Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident Graf v. Schwerin (H.): Wir sind am Ende unserer Tagung. Ich bitte um Ihre Ermächtigung, die nächste Sitzung und die Tagesordnung dafür ansetzen zu dürfen. (Zustimmung.) Ich hoffe, daß, wenn wir uns nach Pfingsten wieder zusammenfinden, die gewaltige Niederung unserer Feinde im Westen, Norden und Osten unter den wichtigen Schlägen unserer herrlichen Truppen zu Wasser, zu Lande und in der Luft weiter fortgeschritten sein wird wie bisher. (Bravo!) Ich hoffe, daß die gewisse Zuversicht des endgültigen Sieges, mit der wir auseinandergehen, bis dahin ihrer Erfüllung weiter entgegengegangen sein wird. (Bravo!) Mit dieser gewissen Zuversicht schließe ich unsere Tagung. (Lebhafter Beifall.) Schluß nach 1 Uhr.

Griechenland am Scheideweg.

König Konstantin von Griechenland, dessen entschiedenes Festhalten an der feither beobachteten Neutralität seines Staates unter Abweisung der Verlockungen des Dreierbundes zum Kriege gegen die Türkei den Beifall aller besonnenen Menschen in Europa gefunden hat, bezeichnete reiche und ernste Lebenserfahrungen. Zum dritten Male stellt er sich heute zum Wohle seines Landes der irreführenden öffentlichen Meinung entgegen, denn von unseren Feinden ist in Athen gründlich gewühlt worden, um eine Teilnahme am Kriege herbeizuführen. Früher wurde nach dem für Griechenland unglücklichen Kriege mit der Türkei von 1897 dem damaligen Kronprinzen die Schuld an den Niederlagen zugeschoben, während diese ganz wo anders zu suchen war. 1899 mußte er unter dem Einfluß von antidynastischen Agitationen das Land verlassen. Heute tritt er dem Ehrgeiz seines bisherigen Ministerpräsidenten Venizelos entgegen, der aus den Geschichten des Staates nichts gelernt hat und das Risiko eines Krieges mit der Türkei, dem ein solcher mit Bulgarien folgen würde, auf sich nehmen wollte.

Der König, der heute im 47. Lebensjahre steht, regiert seit dem 18. März 1913, an welchem Tage sein Vater Georg

in der von den Griechen eroberten Hafenstadt Saloniki ermordet wurde. In den Kriegen mit der Türkei von 1912/13 und mit Bulgarien im Sommer 1913 hat Griechenland viel Glück gehabt, so daß es im Frieden zu Bulgarest vom 10. August 1913 einen Gebietszuwachs von 55 000 Quadratkilometern erlangte. Diesen günstigen Abschluß verdankte es nicht zum wenigsten dem Eingreifen des deutschen Kaisers, der sich für Griechenland verwandte, als der Ausbruch eines dritten Krieges zu drohen schien. Der König und seine Armeeführer sahen das Wagnis eines neuen Feldzuges nach den beiden Kriegen vor zwei Jahren ein, während Minister Benifelos glaubte, mit einem weiteren unerschütterlichen Glück rechnen zu können. Er ist durch die Versprechungen betört worden, die ihm vor zwei Wochen der französische General Pau auf seiner Reise nach Petersburg in Athen gemacht hat. Und die Griechen glauben, ihr König müsse sie zu Herren von Konstantinopel machen, weil er nach dieser Stadt seinen Namen erhalten hat. Aber sie vergessen ganz, daß das türkische Völkchen nicht früher verteilt werden kann, als bis der Bosphorus erlegt ist, und weiterhin, daß Russland auch noch als Bewerber um Konstantinopel das Wort begehrt. General Pau hat den Griechen zwar nicht die Sultanresidenz, wohl aber die türkischen Inseln und kleinasiatischen Besitz versprochen, also Gebiete, die schon Italien vom Dreiverbande für eine Aufgabe seiner Neutralität zugesichert waren.

Griechenland hätte beim Anschluß an den Dreiverband und der Eroberung der Dardanellen durch die Russen mehr zu verlieren als zu gewinnen. Als Lohn für die militärische Hilfeleistung soll Griechenland vom Dreiverband freie Hand in Kleinasien erhalten und sich von seinem uralten Kolonisationsgebiet nehmen dürfen, was und wieviel ihm beliebt. Es würde sich also auf Westanatolien werfen. Die Inseln des Ägäischen Meeres würde es mit seiner Flotte schnell in Besitz nehmen können, etwa anderthalb Millionen Einwohner Anatoliens würden auch einen Einfall griechischer Truppen in türkisches Staatsgebiet begrüßen. Aber selbst wenn es gelänge, die wichtigsten Hafenplätze der kleinasiatischen Küste, namentlich Smyrna, zu nehmen, so hätte Griechenland noch keine Gewähr, sich des neuen Besitzes unbehelligt zu erfreuen.

Selbst in dem undenkbaren Falle, daß die Türken völlig besiegt werden, Konstantinopel ihnen verloren geht, und sie gelungen werden sollten, den Sitz der Regierung nach Brussa in Anatolien, dem osmanischen Kernland, zu verlegen, würden die Türken an der Quelle ihrer Kraft jeden Fußbreit Boden mit äußerster Widerstande verteidigen. Sie würden, wie die Ägäis. Jg. darlegt, immer wieder in der Lage sein, zum Angriff gegen das eindringende Griechentum überzugehen, das sie, und wenn es Jahre lang dauern würde, nach seinen anfänglichen Erfolgen ins Meer zurückdrängen würden, und Griechenland, längst von seinen durch den Weltkrieg erschöpften falschen Freunden im Stich gelassen, würde sich in diesem Kampf auf Tod und Leben auf einer langen, Schritt für Schritt von den Türken verteidigten Landfront, allmählich verbluten müssen. Daß mit der Verwirklichung der russischen Absichten auf Konstantinopel und die Dardanellen Griechenland nicht nur seine Träume auf die Wiederherstellung des alten Byzanz für immer aufgeben, sondern auch als Seemacht im Mittelmeer zu einem Vasallen Russlands herabsinken müßte, liegt auf der Hand.

Kopenhagen, 9. März. (B.P.Z.) Die Petersburger Botschaft meldet aus Athen: Benifelos empfing nach Einreichung seiner Demission den Besuch des russischen und französischen Gesandten. Der griechische Gesandte Romanos kehrt Mittwochs nach Paris zurück. Nitsch, Petersburg, schreibt: „Die Teilnahme Griechenlands an der Aktion der verbündeten Flotten ist durch die Schuld des Königs vorläufig ausgefallen, aber auch die Anteilnahme Griechenlands an der Siegesbeute ist damit fortgefallen. Russland geht über das kleine Griechenland zur Tagesordnung über.“

Die Mailänder Sera meldet aus Athen: Benifelos ist ohne Handschreiben des Königs in Ungnade entlassen worden. Es bestätigt sich, daß Benifelos dem Dreiverbande bindende Erklärungen gegeben hatte, ohne Zustimmung des Königs und der Ministerkollegen. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Regierungswechsels sind auch die bulgarischen Truppenkontingente an der griechischen Grenze zum Stillstand gekommen. „Union“ schreibt: „Der Entschluß des griechischen Königs hat die Gefahr eines neuen Balkankrieges tatsächlich beseitigt.“

Athen, 9. März. (Z.L.) Nachdem Jannis den Auftrag zur Kabinettsbildung zurückgegeben hatte, weil sich Benifelos nicht dazu entschließen konnte, ihm seine Unterstützung zuzusagen, legte Gumaris heute dem König Konstantin eine Liste neuer Regierungsmitglieder vor. Es verlautet, daß der König und Gumaris beschlossen haben, die Kammer aufzulösen und Neuwahlen auszusprechen zu lassen.

Athen, 9. März. (B.B.) Die Agence d'Athènes meldet: Gumaris hat heute nachmittags um 4 Uhr dem König die Liste des neuen Kabinetts vorgelegt. Die Besetzung der Portefeuilles ist folgende: Vorfis und Krieg Gumaris; Auswärtiges Bogarhos; Verkehr Vastadis; Kultus und öffentlicher Unterricht Bozakis; Finanzen Protapapadakis; Inneres Triantafyllatos; Volkswirtschaft Antatas; Justiz Tsaldaros; Marine Stratos. Der König hat die Liste genehmigt. Das neue Kabinett wird morgen früh seinen Eid leisten.

Der Krieg.

Bundesratsbeschlüsse.

Berlin, 9. März. (B.B.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 8. März 1915 über vorübergehende Forderleistungen. Ferner enthält der Reichs- und Staatsanzeiger zwei Bekanntmachungen des preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in denen die Abgabe von Torfstreu aus Staatsforsten im Interesse der Viehhaltung und ebenso die Abgabe von Waldstreu aller Art an Gärtner und Gärtnereibesitzer genehmigt und das Einsammeln von Beeren und Pilzen, sowie von Gras für die Dauer des Krieges wesentlich erleichtert wird.

Italiens Politik.

Rom, 9. März. Gestern Abend fand ein Minister-rat statt, dem eine Unterredung zwischen Salandra, Sonnino und dem Kriegsminister Juppelli vorausgegangen war. Salandra und Sonnino gaben Erläuterungen zur Lage. Es wird versichert, der Ministerrat sei zu wichtigen Entscheidungen gekommen. (Fr. Jg.)

Mailand, 9. März. Nach einer Stampa-Meldung hatten vor dem gestrigen Ministerrat Salandra, Sonnino und Kriegsminister Juppelli eine wichtige Unterredung. Heute ging in Rom das Gerücht, Bialow habe mit Sonnino lange konferriert. Die von Deutschland und Österreich mit Italien geführten Unterhandlungen sollen sehr vorgeschritten sein. Sicher ist der entscheidende

Augenblick in der Haltung Italiens jetzt gekommen.

Berlin, 9. März. (Z.L.) Dreibundfreundliche Stimmen in Italien dringen auf eine Klärung und Befestigung des Verhältnisses Italiens zu Österreich-Ungarn. In der Tat hat sich eine neue Verständigung der beiden verbündeten Staaten angesichts der Verhältnisse, die sich durch den Weltkrieg ergeben haben, als unerlässlich herausgestellt. Nachdem nunmehr die Schwierigkeiten, die der Einleitung der Erörterungen entgegenstanden, überwunden sind, ist, wie die Hoff. Jg. aus zuverlässigen Mitteilungen erfährt, die Verständigung in bestem Gange.

Das gefällige Frankreich.

Die von Frankreich den Verbündeten und befreundeten Ländern vorgestreckten Beträge verteilen sich folgendermaßen: Belgien 250 Millionen, Serbien 185 Millionen, Griechenland 20 Millionen, Montenegro eine halbe Million. Die noch vorzustellenden Beträge belaufen sich auf 895 Millionen, die für Belgien, Russland und Serbien bestimmt sind.

Paris, 9. März. (B.B.) Der Temps erfährt zu dem Gesetzesantrag des Finanzministers Ribot, bezüglich der von Frankreich den verbündeten Ländern vorzustreckenden Beträge, daß Russland infolge der Einschränkungen seines Außenhandels Schwierigkeiten hat, um die in Frankreich und England in Auftrag gegebenen Bestellungen sowie die Zinsen auf seine Anleihe zu bezahlen. Die französische und die englische Regierung sind übereingekommen, der russischen Regierung die nötigen Mittel vorzustrücken.

Rom, 9. März. (B.P.Z.) Italia meldet aus Paris: Der Beschluß der französischen Kammer vom 3. März auf Bewilligung einer Anleihe von 1 Milliarde Frs. an Griechenland ist gegen 112 Stimmen gefaßt worden. Infolge des Rücktritts des griechischen Ministerpräsidenten kommt der Beschluß der französischen Kammer nicht zur Ausführung.

Mailand, 9. März. (B.B.) Der Corriere della Sera meldet, es seien vierzig Waggons mit Munition und schweren Geschützen in Madono in Serbien angekommen. Die Ladung kam aus Frankreich über Saloniki.

Die russische Flotte.

Konstantinopel, 9. März. (B.B.) Die russische Flotte, bestehend aus fünf Linien Schiffen, drei Kreuzern, zehn Torpedobooten und mehreren Dampfern, ist am 7. März vor-mittags vor den Kohlenhäfen des Eregligebietes an der Südküste des Schwarzen Meeres erschienen und hat die Häfen Junguldat, Roslu, Eregli und Mabil beschossen. Auf Junguldat wurden über 1000 Schuß abgegeben. Ein Dampfer wurde versenkt. In Roslu gerieten einige Häuser in Brand. In Eregli, auf das über 500 Schuß abgegeben wurden, wurden vier Dampfer, ein Segler zum Sinken gebracht, darunter ein italienischer und ein persischer Dampfer. Zwei weitere Dampfer wurden beschädigt.

Petersburg, 9. März. (B.B.) Die russische Schwarze Meerflotte hat Junguldat beschossen. Die Beschießung verursachte einen großen Brand in der Stadt. Eine türkische Granate traf die russische Jacht „Almas“ und richtete einen Brand an, der schnell gelöscht wurde. Drei Mann wurden schwer verwundet. Ein U-Boot unter der Wasserlinie wurde ausgebeißt, die Schiffsmaschinen sind unbeschädigt.

Amerika und Japan.

Kopenhagen, 9. März. (B.P.Z.) Die Petersburger Botschaft meldet aus Tokio: Der Kabinettsrat hat beschlossen, dem Ersuchen Nordamerikas um amtliche Mitteilung der japanischen Forderungen an China zu entsprechen, jedoch die angebotene Vermittlerrolle Nordamerikas in den Verhandlungen mit China freundschaftlich abzulehnen.

Genf, 10. März. (B.P.Z.) Der Pariser Herald meldet aus New York: Der Kongreß tritt in der ersten April-woche, unmittelbar nach den Osterferien, abermals zusammen, um die neuen Gesetzentwürfe des Präsidenten zu beraten, in denen 900 Millionen Dollar für Zwecke der nationalen Verteidigung, besonders des Küstenschutzes, gefordert werden.

Kriegsereignisse.

Der Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 9. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Loreto-Höhe entziffen unsere Truppen den Franzosen zwei weitere Gräben, machten sechs Offiziere und 250 Mann zu Gefangenen und eroberten zwei Maschinengewehre und zwei kleinere Geschütze.

In der Champagne sind die Kämpfe bei Souain noch nicht zum Abschluß gekommen. Nordöstlich von Lemesnil wurde der zum Vorbrechen bereitete Gegner durch unser Feuer am Angriff verhindert.

In den Vogesen erschwert Nebel und Schnee die Gefechtsstätigkeit. Die Kämpfe westlich von Münster und nördlich von Sennheim dauern noch an.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Ostlich und südlich von Augustowo scheiterten russische Angriffe mit schweren Verlusten für den Feind.

Nordöstlich von Lomsha ließ der Feind nach einem mißlungenen Angriff 800 Gefangene in unsere Hände. Nordwestlich von Ökrolenka entwickelte sich ein Kampf, der noch nicht zum Abschluß kam.

In den für uns günstig verlaufenen Gefechten nordwestlich und westlich von Prassnyss machten wir 3000 Gefangene.

Russische Angriffe nördlich von Rawa und nordwestlich von Nowe Miasto hatten keinen Erfolg. 1750 Russen wurden hier gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Der französische amtliche Bericht lautet im wesentlichen vom 8. März abends: In der Champagne wurden im Laufe des Tages Schneestürme den Operationen hinderlich. Heute morgen versuchte der Feind das von uns gestern im Westen von Berthes genommene Schloß wieder zu nehmen. Er wurde zurückgeschlagen. Unsere Gegenoffensive gestattete uns, gegen Norden und gegen Osten Gelände zu gewinnen. Wir machten Gefangene. In der Gegend von Berthes gewannen wir über 500 Meter Schützengräben. Zwischen Lemesnil und Beaupour verloren wir einige Meter der gestern eroberten Schützengräben und gewannen etwa 100 Meter an dem Kamm nördlich von Lemesnil, in der Gegend von St. Michel. Im Bois Brulé, im Wald von Apremont, faßten wir Fuß in einem feindlichen Schützengraben. Wir

fanden viel Material. Im Bois de Brétre (Brietten) nordwestlich Pont-a-Mousson, versuchten die Deutschen einen Angriff zu unternehmen, der sich jedoch nicht entwickeln konnte. Unsere Fortschritte dauerten fort in der Gegend nördlich von Badonviller. Im Esch schlugen wir am Reichswald einen Gegenangriff zurück.

Zwischen den Meldungen unserer Obersten Heeresleitung und den französischen Nachrichten herrscht ein unüberbrückbarer Gegensatz. Man kann nur annehmen, daß der französische Heeresleitung von den unteren Kommandobehörden Meldungen zugehen, in denen sie absichtlich oder unabsichtlich getäuscht wird. Daß glatte Erfindungen bei den Franzosen vorkommen, ist eine Tatsache, die aus der Kriegsgeschichte bekannt ist, seit Napoleon I. seine Siegesbulletins verfaßte. Jede französische Regierung hat sich ihrer bedient. Jetzt, es gilt, unter allen Umständen Erfolge zu melden, um bei eigene Volk über die wirkliche Lage hinwegzubringen, wie sich bei den unteren Kommandostellen ein noch größeres Bedürfnis zeigen, Berichte einzusenden, die höheren Orts fallen finden, und das Große Hauptquartier stellt dann seine täglichen Veröffentlichungen auf. Diesen Gesichtspunkt muß man festhalten, um den französischen Bericht richtig einzuschätzen. Gerade in den letzten Wochen kommt aus Paris unaussprechlich Meldungen von Geländegewinnen in der Champagne, und tatsächlich sind doch die deutschen Linien nirgends erschüttert oder gar durchbrochen. Anscheinend wird aus jeder Baumgruppe, in der sich die Franzosen festsetzen, ein erobertes Gehölz von hoher taktischer Bedeutung, wenn diese in Wahrheit auch so gering ist, daß es der deutschen Artillerie nicht lohnt, auch nur einige wenige Granaten hineinzuschleudern.

New York, 9. März. (Z.L.) Wie die New York Tribune zu melden weiß, geht während der nächsten 11 Tage ein englischer Dampfer nach Europa, da die Neutralität Schiffe benützt. Diese Maßnahme hängt wahrscheinlich mit der Beförderung von Truppen zusammen.

Aus London wird unterm 8. gemeldet: Vier Marineflugzeuge unternahmen gestern nachmittags einen Angriff auf Ostende und ließen 11 Sprengkörper auf die Anlagen zur Ausbesserung von Unterseebooten fallen, sowie vier andere auf den Kurssaal, in welchem sich das Hauptquartier befindet. Die sämtlichen Flugzeuge und Piloten kehrten wohlbehalten zurück. Wahrscheinlich ist beträchtlicher Schaden angerichtet worden. Es war kein Unterseeboot zu sehen. (A. Jg.)

De Havre, 9. März. (B.B.) Eine Note des belgischen Pressebüros demontiert die Behauptung der deutschen Presse, nach der die belgische Armee auf ein Armeekorps zusammengeschmolzen, demoralisiert, schlecht ausgerüstet sei und an Offizieren und Munitionsmangel leide. Die belgische Armee bestehe, wie am Beginn des Krieges, aus sechs Divisionen und einer Kavalleriedivision. Gekommen sei eine neue Kavalleriedivision. Alle Einheiten seien bestens ausgerüstet und bewaffnet. Die Offiziersbesätze seien vollständig. Tausende Rekruten seien der Armee einverleibt worden. Der Bestand an Artillerie und Maschinengewehren vergrößere sich täglich. Die Rekruten und Freiwilligen, welche in den Lagern ausgebildet würden, bildeten eine stattliche Reserve. Die Regierung habe Maßnahmen zur Aushebung neuer Rekruten getroffen. Zur Ausbildung neuer Offiziere sei eine besondere Schule eingerichtet worden.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Der österreichische amtliche Bericht vom 9. März lautet: An der Front nördlich der Weichsel hielt der lebhafteste Gefechtskampf auch gestern an. Südlich Bopuzno wurden Angriffe der Russen mißlos abgewiesen. Der im Raume bei Gorlice durchgeführte Vorstoß brachte noch weitere Gefangene ein. Die gewonnenen Stellungen wurden trotz mehrfacher Versuche des Feindes, sie wieder zu erobern, überall behauptet. Ununterbrochen wiederholten sich an der Karpatenfront feindliche Angriffe, die je nach der Entwicklungsmöglichkeit bald mit starken, bald mit untergeordneten Kräften durchgeführt wurden. So wurden auch gestern wieder an mehreren Stellen heftige Angriffe der Russen, die bis an unsere Verbände herangekommen waren, unter schweren Verlusten des Gegners zurückgeschlagen. Weitere 600 Mann des Feindes blieben bei diesen Kämpfen als Gefangene in unseren Händen. — Die seit den letzten Tagen in den Karpaten wieder vorherrschenden ungünstigen Witterungsverhältnisse fordern von den in dieser Gefechtsfront verwendeten Armeekorpsen ganz außerordentliche Leistungen. In ständigem Kontakt mit dem Gegner, sind die Truppen oft Tag und Nacht im Kampf und vielfach gezwungen, auch bei strengster Kälte und hohem Schnee Angriffsbewegungen auszuführen oder in der Verteidigung Angriffen weit überlegener feindlicher Kräfte standzuhalten. Dem Verhalten unserer braven Truppen, sowie jedem Einzelnen, der an diesen Kämpfen Anteil hat, gebührt uneingeschränkter Lob.

Der Krieg zur See.

Berlin, 9. März. (B.B. Amtlich.) Die Nachricht, daß ein deutsches U-Boot am 1. Februar im Georgkanal durch eine englische Jacht mit Geschützen angegriffen worden sei, wird englischerseits damit beantwortet, daß das schließende Schiff zwar im Frieden ein Vergnügungsschiff, im Kriege aber ein Patrouillenschiff der englischen Marine sei. Die englische Marine hat selbstverständlich das Recht, Handelsfahrzeuge nach Bedarf zu Kriegsdiensten heranzuziehen, es ist aber ihre Pflicht, derartige Fahrzeuge durch die Kriegsschiffe und als Kriegsschiffe spätestens in dem Augenblick erkennbar zu machen, in dem sie kriegerische Handlungen vornehmen. Es bleibt die von Deutschland bekannt gegebene Tatsache vollinhaltlich bestehen, daß ein deutsches U-Boot ohne Flagge, welches nach seinem Neuhören für ein Nichtkriegsschiff gehalten werden mußte, am 1. Febr. ein deutsches U-Boot mit Geschützen angegriffen hat.

London, 8. März. Reuter meldet: Das englische Dampfschiff „Bergrove“ (3849 Tonnen), das mit Steinkohlen beladen war, ist am Sonntag gesunken. Es wurde wahrscheinlich durch ein Unterseeboot in der Nähe von Jfracombe (am Bristol-Kanal) angeschossen. Die auf 33 Personen bestehende Mannschaft wurde gerettet.

Der Dampfer „Bergrove“ sank am Sonntag morgen um 5 Uhr im Angesicht von Tausenden von Zuschauern. Das Schiff war mit 5000 Tonnen Steinkohlen geladen. Im Augenblick der Explosion befanden sich 21 Dampfer in seiner Nähe, von welchen sechs Hilfe leisteten. (Es ist merkwürdig, daß der Chef der Firma, der das Dampfschiff gehört, gerade tags zuvor öffentlich 500 Pfund als Prämie für die nächsten vier Unterseebote aussetzte, die durch Kauffahrteischiffe zum Sinken gebracht würden.)

London, 9. März. (B.B.) Amtlich wird mitgeteilt, daß am 5. März auf das Passagierschiff „Andia“, von Jersey nach Southampton unterwegs, und am 22. Februar auf den Dampfer „Victoria“ der South Eastern Railway Co. Torpedos abgefeuert wurden, die jedoch nicht trafen.

Rotterdam, 9. März. (Zu.) Der Nieuwe Rotterdamer Courant meldet: An der holländischen Küste wurde eine Flase angestrichen mit einem Bericht des Dampfes von der Wilson-Atmie, nach dem dieser englische Dampfer am Ende des vorigen Monats bei Donagal an der Küste von Irland torpediert worden ist.

dem Kriegsschauplatz im Orient.

Konstantinopel, 9. März. (B.B.) Aus dem Hauptquartier wird gemeldet: Gestern haben drei feindliche Panzerschiffe, ohne eine Wirkung zu erzielen, drei Stunden lang aus der Ferne mit langen Geschützen die Forts von Smyrna, worauf sie sich zurückzogen. Am Mittage setzten sie das ebenfalls wirkungslose Feuer noch eine Stunde lang fort. Diese beiden Beschießungen richteten keinen Schaden an und verursachten keinen Verlust. — Am Nachmittag beschossen vier englische Kriegsschiffe unsere Batterien an den Dardanellen. Sie zogen sich ohne ein Ergebnis erzielt zu haben, nach Tenedos zurück. Ein feindlicher Kreuzer im Golf von Saros, der von den Ufern von Harab und Bulair beschoss wurde von Granaten auf der Brücke getroffen. — Als die Engländer versuchten, längs des Flusses Karun in Irak vorzuwachen, erlitten sie eine neue Niederlage. Drei Bataillone englischer Infanterie mit zwei Schnellfeuerfeldgeschützen und zwei Vergessbühen, eine Maschinengewehrkompanie und eine Eskadron versuchten am 3. März, unsere Stellung in der Gegend von Abvaz anzugreifen. Nachdem unsere Artillerie und Freiwilligen einen Gegenangriff unternommen hatten, verlor der Feind 400 Tote und Verwundete, verloren eine große Zahl von Gefangenen in unseren Händen gelassen hatte, floh er durch den Karunfluß nach seinen Verder und Raubheute festgemachten Schiffen. Unter den Gefangenen befanden sich ein englischer Major und vier andere Offiziere. Wir erbeuteten zusammen mit allem Zubehör Munition drei Kanonen, 500 Gewehre, 200 Pferde und eine große Menge Sanitätsmaterial. Unsere Verluste sind geringfügig.

Zeichnet die Kriegsanleihen!

Die Zeichnungsfrist endet am Freitag, 19. März,
mittags 1 Uhr.

deutlicher es von Tag zu Tag wird, daß unsere Gegner
keine Hoffnung darauf gesetzt haben, uns durch den wirt-
schaftlichen Krieg, durch Auszehrung zu bezwingen, um so
geringer sind auch die Pflichten ab, die uns, den Daheim-
gebliebenen, erwachsen. Wie unsere Brüder draußen im
Kriegsgraben und in der Feldschlacht, im Kreuzer und im
U-Boot die Gegner abwehren und aufs Haupt schlagen, so
haben einzelnen von uns jetzt die patriotische Pflicht in
Ansehung des Wirtschaftskrieges. Nicht einmal Opfer fordert
er von uns, denn eine bessere und sicherere Kapital-
anlage als die Kriegsanleihe gibt es zurzeit nicht. Darum
ist die Kriegsanleihe und beweist unsern Brüdern da-
durch, daß sie schließlich dem Tod ins Auge sehen, daß auch wir
Wann stehen. Zeigen wir der Welt, daß das deutsche
Volk eisernen Willen hat, durchzuhalten, was auch kommen

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 10. März.

Beschlagnahme von Gerste. Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Gerste. Nach dieser Verordnung sind mit Beginn des März die im Reich vorhandenen Vorräte an Gerste für ein Jahr beschlagnahmt. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Staates, des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sie liegen, oder der Zentralfunkausgenossenschaft in Berlin sowie alle Vorräte, die 10 Doppelzentner nicht übersteigen. Trotz der Beschlagnahme dürfen die Halter von Zuchtstuten und Pferden, sowie die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe die Vorräte zum Füttern in der eigenen Wirtschaft verwenden und die Landwirte aus ihren Vorräten das für die Herbstbestellung erforderliche Saatgut zur Saat nehmen. Landwirte und Händler unter gewissen Bedingungen dürfen auch Vorräte zu anderen landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken zur Herstellung von Nahrungsmitteln, von Gerstenmalz, Bier und von Branntwein sowie von Grünfutter für die Landwirtschaft und für die Industrie verwenden. Im übrigen ist die Malzbereitung nicht zulässig; die Brauereien dürfen aus ihren Vorräten nur soviel Malz verarbeiten, wie zur Herstellung ihrer Malzkontingente erforderlich ist. Die Verordnung führt sodann die Anzeigepflichten der Halter der Vorräte an Gerste und Hafer an. Die Anordnung der zuständigen Behörde bis zum 25. März zu treffen.

unausgedroschene Gerste enthält die Besondere Vorschriften. Die Verteilung der verfügbaren Vorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten wird der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresvergaben übertragen, die ihrerseits Gerste nur an die Heeresleitung, die Marinewerksverwaltung, die Kommunalverbände und die vom Reichsfiskus zugelassenen Stellen abgeben darf. Gerste, die nach dem 12. März aus dem Auslande importiert wird, erstreckt sich die Verordnung nicht. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig beschloß der Bund eine Verordnung betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen vom 1. Dezember 1914. Nach dieser Verordnung sind die Höchstpreise für inländische Gerste gegenüber den Dezemberpreisen um 50 Mark für die Tonne erhöht worden. Der Rechnungsrat Matthias, Dillenburg, ist für die Ausführung nach Bonn bestellt.

Als zweiter Pfarrer wird in der Gemeinde
ab 1. April der bisherige Hilfsprediger in Gries-
bühelm Meyler, angestellt.

„Zur dankbaren Erinnerung“. Der Mobil-
kassenschuß des Roten Kreuzes der Stadt Posen schickt
den Viebesgaben für die Ausstattung des Vereins-
zuges S 3 „von Hindenburg“ beteiligten Ortschaften
und den Westfalen und Hessen-Nassau eine mit der
Wort „Zur dankbaren Erinnerung“ versehene und einem
Kreuz geschmückte Zusammenstellung der Orte. Aus
Regierungsbezirk Wiesbaden finden wir darunter:
Hamburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Viebrich, Cron-
berg, Weßerburg und Ems.

Vorzugszinsjah der Darlehnskassen. Die Verwaltung der Darlehnskassen faßte folgenden Beschluß:

Auf zum Zwecke der Einzahlung auf die zweite Kriegsanleihe zu entnehmende Darlehen wird bis zum 1. Oktober 1915 ein Vorrangszinsfuß eingebracht werden, der zunächst auf $5\frac{1}{2}$ Proz. festgesetzt ist. Zur Vereinfachung bei den Darlehenskassen sind ferner zugelassen: 1) $5\frac{1}{2}$ prozentige österreichische Kriegsanleihe von 1914 bis zu 40 Prozent des Nennwertes, 2) an der Leipziger Börse notierte Ruxe der Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaft in Eisenbe bis zu 25 Proz. des notierten Geldfußes vom 25. Juli 1914 unter der für Steinkohlentaxe vorgeschriebenen Bürgschaft.

* (Vereinsjubiläum.) Vor 75 Jahren, im März 1840, bildete sich in Dillenburg ein „allierter Zeichenverein“, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, seinen Mitgliedern und deren Angehörigen bei Sterbfällen kostenfreie Beerdigung und Unterstützungen zu gewähren. Der Verein besteht heute noch mit 37 Mitgliedern und hat in der Zeit seines Bestehens gewiß schon manches Segensreiche auf dem Gebiete gegenseitiger Selbsthilfe geleistet.

* Vortragsabend der Volksbildungsvereinigung.) Der Anregung der Behörde folgend, Kriegsabend zu veranstalten, war für Sonntag Abend im Thierischen Saale ein Vortragsabend eingerichtet worden, welcher einen überraschend zahlreichen Zuhörern fand. Der Saal war überfüllt, und fast die gleiche Zahl der Ankommenen mußte wegen Sperrung des Saales wieder den Heimweg antreten. Der Vorsitzende der Volksbildungsvereinigung, Herr Dr. C. Dönges leitete in einer Ansprache auf das eigentliche Thema des Abends hin durch Besprechung der Vorgesichte des Krieges. Das Anwachsen von Industrie, Handel, Flotte und Reichthum unseres Landes brachte den Reiz unserer Vettern über dem Kanal. Wie einst Cato im römischen Senat alle seine Neben mit dem Satze schloß: — „übrigens bin ich der Ansicht, daß Karthago zerstört werden muß,“ so schrieben die Times schon 1897: „Wenn Deutschland heute vernichtet wird, so gibt es morgen keinen Engländer, der dadurch morgen nicht um so viel reicher geworden wäre.“ Die „deutsche Gefahr“ erkannte Edward VII. „verrichteten Angedenkens“; seine Einkreisungspolitik schloß 10 Jahre nach seinem Vertragsabschluß mit Frankreich in die Frucht. Die vorzeitige Mobilmachung unserer Gegner ermöglichte den Einbruch der Russen in Ostpreußen. Gedichtvorträge von Hrl. Joh. Braum und Hrl. C. Lehr sowie Schüler Pflug, welche die Thaten unseres Heldenburg zum Gegenstand hatten, bereicherten das Hauptthema des Abends vor: den Vortrag von Hrl. Dr. Maria Grunewald aus Berlin über „Ostpreußen und der Krieg“. Hrl. Grunewald ist Mitarbeiterin und hat den ersten Einbruch der Russen im August und September in ihrer Vaterstadt miterlebt. An der Hand von Lichtbildern besprach sie in gewinnender Weise die geschichtliche Vergangenheit ihrer Heimat, ihre Kunst, ihre Kultur und ihr Volkseben. Eingestochene Gedichte trugen zur Belebung ihrer Ausführungen bei. In einem zweiten Teil schilderte sie die Vorgänge in den ersten Kriegsmonaten in Ostpreußen und zeigte im Bilde die Erbsthaften vor und nach dem Einbruch der Russen. Besonders eindrucksvoll waren zum Schluß die Schilderungen ihrer persönlichen Erlebnisse in der schrecklichen Zeit. Der flehende, dabei lebhaft anschauliche Vortrag machte das Anhören ihrer Ausführungen zu einem nachhaltigen Genuß. In den Dankworten für die Vortragende sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, daß Hrl. Dr. Grunewald in ihrer Heimat erzählen möge, welch' warmes Interesse unsere Einwohner für das so schwer heimgegriffene Ostpreußen in Wort und That schon bewiesen haben und nach des Kaisers Wort nicht vergessen werden, was Ostpreußen für uns gelitten habe.

— Der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, welche bei Ausbruch des Krieges ins Leben getreten ist, wird aus allen Kreisen des Deutschen Volkes, auch des Heeres im Felde, die warmste Unterstützung zuteil. Ihre Aufgabe ist angesichts der überaus schweren Opfer, die der Krieg bereits an Heldenleben gefordert hat und wohl noch fordern wird, eine ungeheure, und es müssen dementsprechend auch ganz außergewöhnlich bedeutende Mittel zusammenkommen, um das zu erreichen, was die Nationalstiftung sich zum Ziele gesetzt hat und im Interesse der Kriegs-Witwen und -Waisen zur Durchführung bringen muß. Die Aufgabe umfaßt die Fürsorge für die Hinterbliebenen des ganzen Heeres, einschließlich der Fliegertruppen und sonstiger Spezial-Formationen, sowie insbesondere auch der Marine mit ihren Unterseebooten. Um so wichtiger ist es aber, daß jede Zersplitterung bei der Sammlung der erforderlichen Geldmittel vermieden wird. — Es ergeht die dringende Bitte an alle Kreise des Deutschen Volkes, dahin streben zu wollen, daß, um das große Ziel zu erreichen, jede Sonderbestrebung auf diesem Gebiete unterbleibt. Nur dann wird es möglich sein, die Mittel zusammen zu bringen, welche zur Erlangung dieser gewaltigen Aufgabe erforderlich sind. Da der Nationalstiftung für die Durchführung ihres Fürsorge-Werkes in dankenswertester Weise die Mitwirkung der Marine- und Heeresstellen gewährt worden ist, so ist böllige Sicherheit dafür geboten, daß bei der Hilfsleistung die Hinterbliebenen aller Truppenteile des Heeres wie der Marine ohne Ausnahme gleichmäßig bedacht werden.

— Strohmehl als Viehfutter. Die Erwar-
tungen, die an eine Erfindung zur Verwertung von Stroh
als Viehfutter anknüpfen, müssen eingeschränkt werden.
Ueber die Herstellung und Brauchbarkeit von Strohmehl zur
Viehfütterung ist unterm 28. Februar ein Rundschreiben des
Landwirtschaftsministers Dr. Frhr. v. Schorlemer ergangen,
das die zahlreichen Vorschläge zur Zubereitung von Er-
satzstoffen für Futterzwecke auf ihre praktische Verwend-
barkeit prüft und bezüglich der Brauchbarkeit von Stroh-
mehl zu folgendem Ergebnis kommt: „Auf den Mästen
der Armee-Konservenfabrik in Spandau vorgenommene
Nahrungsversuche führten namentlich in sekundärer Beziehung
zu einem unbefriedigenden Ergebnis. Fütterungsversuche
mit Strohmehl wurden in dem Tierphysiologischen Institut
der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin mit Schweinen
angestellt, die bezüglich der Verdaulichkeit des im Stroh
enthaltenen Proteins ein ungünstiges Ergebnis lieferten.
Die Extraktstoffe des Strohmehls wurden von den Ver-
suchsschweinen etwa halb so gut verdaut wie im gewöhn-
lichen Futterstroh vom Rind. Praktische Fütterungsver-
suche wurden mit neun Schweinen von durchschnittlich 55
Kilogramm Lebendgewicht durchgeführt. Die Schweine wur-
den in drei gleichmäßige Abteilungen von je drei Stück
geteilt. Die erste Abteilung erhielt neben Rübenabfällen
500 Gramm Weizenkleie und 500 Gramm Torfmelasse auf
den Kopf. In der zweiten Abteilung wurde die Hälfte
der Kleie und die Torfmelasse durch Strohmehl ersetzt, in
der dritten erhielten die Schweine neben Rübenabfällen
nur 500 Gramm Strohmehl auf den Kopf. Daneben wurden
entsprechende Gaben von Schlammkreide verabreicht. Das
Strohmehl wurde von den Tieren von Anfang an gern
genommen, die Zunahme war bei allen drei Abteilungen
annähernd dieselbe. Die Versuche sollen fortgesetzt und auch
auf Pferde ausgedehnt werden. Unter den gegenwärtigen
Verhältnissen muß es als äußerst erwünscht bezeichnet wer-

den, daß das Müllereigewerbe die Frage ausnimmt, um die besten und billigsten Verfahren zur Herstellung von Strohmehl zu ermitteln, und daß auch die Landwirthe weitere Erfahrungen über die Brauchbarkeit von Strohmehl zur Fütterung von Schweinen und Pferden sammeln. Ein voller Ersatz der hochwertigen Futterstoffe durch Strohmehl ist nicht zu erwarten, immerhin besteht die Aussicht, daß die dadurch herbeigeführte Vermehrung der Futtervorräthe dazu beiträgt, unsere Vleischbestände mit der leider notwendigen und unermeldlichen Einschränkung bis zum Beginn der Grünfütterung durchzuhalten."

1. Herborn, 9. März. In diesem Jahre macht sich bereits eine starke Nachfrage nach Gärten bemerkbar, wie dies seit langen Jahren nicht der Fall gewesen ist. Es gingen daher auch die Preise für Gartenland zum Theil in die Höhe.

1. Sinn d. März. Der Bergmann Heinrich Leideder aus dem etwa eine Stunde von hier entfernt liegenden Breitenbach verunglückte vor einigen Tagen durch vorseitig losgehende Schüsse schwer. Der Bedauernswerte wurde in das Augusta-Viktoria-Krankenhaus gebracht. Leideder ist Vater mehrerer Kinder.

Weylar, 10. März. Im Festungslazarett zu Tiedenhofen starb an im Kampfe erlittenen Verwundungen der Königl. Oberbergarzt Josef Dösch zu Weylar, Hauptmann d. L., zuletzt Bataillonsführer im Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 124, Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Württembergischen Friedrichsordens mit Schwertern.

Frankfurt, 9. März. Die Stadt Wiesbaden zeichnete für die zweite Kriegsanleihe eine Million Mark; die Stierbesse für die Bediensteten in den Eisenbahn-Direktionsbezirken Frankfurt und Mainz 500 000 M.; die Metallgesellschaft, sowie die Metallbank und Metallurgische Gesellschaft A.-G., Frankfurt, fünf Millionen Mark; die Farbwerke Höchst zwei Millionen Mark; die Lederfabrik J. Meyer und Sohn, Offenbach, eine Million Mark.

Getreide-Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats
vom 2.—8. März 1915.

Die Mehloerversorgung der Bäder erfolgt jetzt in ausreichender Weise durch die Kommunen, so daß der freie Verkehr in Mehl immer mehr an Umfang verliert. Es wäre nur zu wünschen, daß die zwischen den Preisen des Getreides und des Mehles bestehende Spannung nunmehr allmählich auf ein normales Maß zurückgeführt würde. Während beispielsweise in Mannheim der vom Kommunalverband festgesetzte Bäderpreis frei Haus für Weizenbratmehl Mk. 42.75, für Roggenmehl (mindestens 82 Prozent) Mk. 38.25 beträgt, mußten die Berliner Bäder für von der Stadt geliefertes Mehl in den letzten Tagen noch rd. 43 Mk. bezahlen, und im freien Verkehr lauteten die Forderungen sogar Mk. 45—45.50. Es ist demgegenüber bemerkenswert, daß sich unter Zugrundelegung eines Roggen-Einstandspreises von 240 Mk. und eines Malzlohnes von 30 Mk. ein Mehlpreis von rd. Mk. 30.50 ergibt, wobei die Verwertung der entfallenden Kleie nur mit 13 Mk. angenommen ist.

Erfreulicherweise sind engstellige Bestimmungen hinsichtlich der Verteilung von Kleie getroffen worden. Laut Verordnung vom 5. März ist sämtliche Kleie, die aus Beschlagnahmem oder von der Kriegszerealien-Gesellschaft überwießenem Getreide ermahlen ist, an die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte abzugeben. Von der gesamten verfügbaren Kleie wird ein Drittel nach dem Verhältnis der am 1. Februar ermittelten Getreidevorräte auf die einzelnen Kommunalverbände verteilt. Die verbleibenden zwei Drittel werden entsprechend dem Viehstande vom 1. Dezember 1914 verteilt, wobei 30 Prozent auf Pferde, 55 Prozent auf Rindvieh und 15 Prozent auf Schweine entfallen. Für die Ueberlassung der Kleie gelten die in der Verordnung vom 5. Januar festgesetzten Höchstpreise. Die Bezugsvereinigung erhält als Vermittlungsgebühr 2 vom Tausend. Es ist zu hoffen, daß durch diese Regelung eine gerechte und gleichmäßige Versorgung der Landwirte mit Kleie herbeigeführt werden dürfte. Für ausländische Kleie mußten, da die Zufuhr von Oesterreich-Ungarn aufgehört hat, wieder höhere Preise angelegt werden.

Im Uebrigen war die Stimmung im Futtermittel-
geschäft in der Berichtswoche eher etwas ruhiger. Von
ausländischem Futtergetreide stand vermehrtes Angebot zur
Verfügung, doch behinderten Verkehrsstörungen im Eisen-
bahnvertrieb das Geschäft. Gerste wurde ab Dresden zuletzt
mit Mk. 505—510 bezahlt, rollender Mais erzielte Mk.
510—520, während Reumais, dessen Beschaffenheit aller-
dings zu wünschen übrig läßt, mit Mk. 495—498 zu kaufen
war.

Inländische Gerste ist nach wie vor nur in Posen von 60 Zentner am Markte. Der Umstand, daß für Mengen bis zu 60 Zentner der Höchstpreis nicht gilt, bringt es mit sich, daß im Kleinhandel Preise von 500 Mk. und darüber bewilligt werden müssen. Mit Recht wendet sich die Handelskammer Bromberg an die Regierung mit der Bitte, diesem Mißstande durch Beschlagnahme und Festsetzung von Kleinhandels-Höchstpreisen ein Ende zu machen. Zufuhrfutter war angesichts des am 15. ds. Mts. in Kraft tretenden Vertriebsmonopols der Bezugsvereinigung zu ermäßigten Preisen angeboten, während der Bedarf mit weiteren Anschaffungen zurückbleibt.

Vermischtes.

Konstantinopel, 9. März. (B. B.) Wie die „Agence Mill“ mitteilt, hat zwischen dem Sultan und Kaiser Wilhelm aus Anlaß der Winterschlacht an den masurenischen Seen ein in herzlichen Worten gehaltener Telegrammwechsel stattgefunden. Der Sultan hat dem Kaiser die Imperial-Kriegesmedaille verliehen.

Rosen, 9. März. (Z. l.) Zum Gouverneur von Voz wurde Oberst Freiherr v. Hanstein anstelle des anderweitig verwendeten Generalmajors Serel ernannt. (Z. M.)

— Mit dem Eisernen Kreuz auf der Schulbank. Ein seltenes Vorkommnis: In der Obertertia des Andre-Gymnasiums in Dahlem bei Berlin sitzt laut „Voss. Ztg.“ ein Schüler namens Krüger, den das Eiserne Kreuz schmückt. Er war im August, 16-jährig, als Freiwilliger ins Feld gezogen und erwarb bald das Ehrenzeichen; dann wurde er durch eine Verwundung dienstuntauglich und kehrte zur Schulbank zurück.

— Belgische Beamte als Landesverräter. Brüssel, 9. März. (E.U.) Der Generalgouverneur hat eine Reihe höherer Beamter des belgischen Finanzministeriums verhaften lassen, weil sie wehrfähige belgische Zollunterbeamte veranlaßten, über Holland nach England zu reisen, um sich in die belgische Armee aufnehmen zu lassen. Die Verhafteten werden unter Anklage gestellt. Es handelt sich um den Generaldirektor im Finanzministerium, Janssen, der im Range eines Staatssekretärs steht und um mehrere Zollkontrolleure.

— Frauen in der russischen Armee. Der Stadt-
hauptmann von Moskau gab, wie die Wiener Reichspost über

Bukarest meldet, die Erlaubnis, daß Frauen im Alter von 25-30 Jahren als Transfahrpersonal in die Armee eintreten dürfen.

Köln, 9. März. (W. A. A. M.) Wegen Verhören gegen die Verordnungen des Bundesrats über Brotgetreide, Brot und Mehl standen dieser Tage 30 Bäcker, Bäckerfrauen und Brotverkäufer vor dem Schöffengericht in Köln. Der Vorsitzende gab zur Urteilsbegründung die Grundsätze an, von denen aus die Anklagen zu beurteilen seien, und hob hervor, daß im Hinblick auf den ganzen Ernst der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse strenge Befolgung der gegebenen Vorschriften erzwingen werden müsse. Das Gericht habe zu Milderungsgründen nur ausnahmsweise Veranlassung, hauptsächlich für Straftaten der ersten Tage nach Inkrafttreten der bezüglichen Verordnungen. Eine härtere Strafe müsse besonders dann verhängt werden, wenn es sich um Vergehen handle, die nach den ersten Gerichtsentscheidungen begangen worden seien. Eine schärfere Abmahnung müsse im Gegensatz zu formalen Verstößen solche treffen, die aus Konkurrenzrücksichten erfolgen. Rückfällige Vergehen aber erheischen besonders hohe direkte Freiheitsstrafen. Die Gewerbetreibenden sollten bestrebt sein, den anderen Bevölkerungsteilen mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie die Vorschriften genau innehalten, die zum Nutzen der Allgemeinheit erlassen worden seien.

Brüssel, 9. März. (W. A. A. M.) In Antwerpen ereignete sich gestern nachmittag in der Feuerweherschule eine Explosion, wobei drei Mann getötet und sieben verwundet wurden. Das Unglück erfolgte in einem Schuppen, in welchem Soldaten unter Aufsicht eines Oberfeuerwehlers Räumungsarbeiten vornahmen.

Ein neuer Postwagenbrand. Unlängst ist wieder ein Eisenbahnpostwagen offenbar durch Selbstentzündung einer Sendung in Brand geraten. Der Wagen enthielt 600 Pakete und 80 Briefsäcke für die Feldpostsammler in Köln-Deutz, Meß, Straßburg, Trier und Berlin. In dem Brandschutt haben sich Reste von Streichholzschachteln, sowie die Hülle einer Militärpatrone vorgefunden. Die Warnung vor der Verwendung feuergefährlicher Gegenstände kann nicht ernstlich genug wiederholt werden. Auch Reis- oder Streichhölzer und Zündhölzchen jeder Art einschließlich der im Geschäftsverkehr als „Wachkerzen“ bezeichneten Wachstreichhölzer dürfen unter keinen Umständen mit der Post versandt werden. Durch Zuwiderhandlung werden in erster Linie unsere im Felde stehenden Truppen geschädigt, außerdem hat jeder, der dem Verbot zuwiderhandelt, vorbehaltlich der Bestrafung nach den Gesetzen, für den entstehenden Schaden zu haften.

„Gibt dem Schwein ordentlich zu fressen!“ Auf dem Hauptbahnhof in Köln, so berichten die Blätter, hält ein Zug mit Gefangenen aus Frankreich. Um einen der offenen Wagen sammelt sich schnell eine große Menschenmenge, die in endlos sich wiederholende Rufe ausbricht und einem riesigen Turm in der Tür des Wagens mit Schokolade, Nüssen, Brot und anderen Dingen bombardiert. Der schwarze Sohn Afrikas aber wie mit breitem, selbstgefälligen Grinsen immer von neuem auf ein mächtiges Pappschild, das er auf der Brust trug. Darauf stand in schönen, klaren Schriftzügen die freundliche Aufforderung: „Gibt dem Schwein ordentlich zu fressen!“ Er hat uns sieben englische Schützengräben verraten. Feldwebel...

Letzte Nachrichten.

Berlin, 10. März. Die Fraktionen des Reichstages hielten gestern Vorbesprechungen ab. Soweit der Verh. Volatanz, unterrichtet ist, kamen alle bürgerlichen Parteien zu dem Beschluß, keine ausführliche Generaldebatte des Etats im Plenum eintreten zu lassen. Man war allgemein der Überzeugung, daß das Schwerkgewicht der Beratungen in den Kommissionen liege und daher die Kritik dort ihr Gewicht in die Waagschale werfen solle. Für den Fall, daß die Sozialdemokratie in einer vielleicht schärferen Tonart sich äußern sollte, werden auch die bürgerlichen Parteien das Wort zu energischen Entgegnungen nehmen.

Von der holländischen Grenze, 10. März. In einer Mitteilung der englischen Admiralität von heute heißt es, daß an der Jagd auf „U 8“ insgesamt 12 Zerstörer beteiligt gewesen seien. Das Unterseeboot sei schließlich durch zwei von ihnen zerstört worden. — Die englische Admiralität gibt bekannt, daß den Offizieren von „U 8“ nicht die Vorzüge ihres Dienstgrades zukommen werden; sie führt aus, daß „U 8“ in Verdacht stehe, sich des Angriffs auf unbewaffnete Rauffahrtsschiffe, der Versenkung solcher Schiffe, des Absenkens von Torpedos auf Schiffe mit Nichtkämpfern, insbesondere auf Neutrals und Frauen, schuldig gemacht zu haben.

Von der Schweizer Grenze, 10. März. Die Basl. Nachr. melden aus Mailand: Man berichtet dem Corriere della Sera, das Gespräch zwischen Salandra und Giolitti habe sich nicht auf die Frage der inneren Politik bezogen. Der einzige Grund der Unterredung der beiden Staatsmänner sei in dem augenblicklichen Ernst der internationalen Lage, den Italien mit durchmache, zu suchen. Tessiner Kreise, die in engerer Fühlung mit italienischen Deputiertenkreisen stehen, erklären im Gegensatz zu der abgewandten Behauptung des Corriere della Sera, die Unterredung Salandras mit Giolitti bedeute ein deutsch-italienisches Einverständnis über die unblutige Erfüllung der italienischen Ansprüche. (R. Ztg.)

Berlin, 10. März. Zu Italiens politischen Absichten erzählt die Ffr. Ztg. u. a.: Man begegnet seit gestern in einzelnen italienischen Blättern mehr oder weniger vorsichtigen Andeutungen über die Beziehungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn. Es mag genügen, wenn wir sagen, daß nach unserer Kenntnis der Lage sich diese Beziehungen nicht etwa, wie man aus einzelnen italienischen Blätteräußerungen schließen könnte, verschärfen haben, sondern daß im Gegenteil durch die wichtigen Beratungen, die gestern in Wien und in Rom stattgefunden haben, der Weg zu einer Verständigung zwischen den beiden Gliedern des Dreihundes gefunden sein dürfte, ein Weg, der nicht in 24 Stunden zum Ziele führt, denn es handelt sich um kein einfaches Ja oder Nein, sondern es handelt sich um die Beratung bestimmter konkreter Vorschläge.

Mailand, 10. März. Außer der Stampa und dem Secolo beschäftigen sich auch der Avanti und Popolo d'Italia mit dem bestimmt in Rom umlaufenden Gerücht, daß Italien seine Forderungen an Österreich-Ungarn nach Berlin mit der Bitte um Weitergabe mitgeteilt habe. (Ffr. Ztg.)

Paris, 10. März. (W. A. A. M.) Amlich wird um 3 Uhr nachmittags gemeldet: Das einzige gemeldete Ereignis ist die gestern abend bei Anbruch der Nacht erfolgte Beschließung des Gebiets östlich Steenstraete (südlich Dignuiden) durch den Feind, die von einem misslungenen Angriffsversuch gefolgt

war. Außerdem wurden am Reichsaderkopf mehrere feindliche Angriffe leicht abgewiesen.

Paris, 10. März. Das „Echo de Paris“ meldet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten der französischen Regierung eine Antwortnote auf die französisch-englische Note vom 1. März überreichte. Die amerikanische Note erbitte einige Auskünfte über die Art und Weise, wie die Verbündeten die letzten Entschlüsse in Anwendung zu bringen gedenken.

Krausau, 10. März. (T. L.) Die Blätter geben folgende Schilderung über die Situation in Tarnow auf Grund der Erzählungen eines österreichischen Beamten, der krankheitshalber in Tarnow zurückgeblieben war und dem es gelang, aus Tarnow zu entkommen. Der Mann erzählt, daß fast die Hälfte der Häuser in der Vorstadt Strusina teils eingestürzt, teils durch die Beschließung zerstört wurde. Ebenso sehe es in der Vorstadt Grabowska traurig aus. Sonst sieht man in den Häusern nichts als zertrümmerte Fensterscheiben und herausgerissene Türen. Die neue Kirche sei teilweise zertrümmert. Ebenso sind in der Krausauer Straße die Wände vieler Häuser nächst dem Bahnhof durch Geschosse zertrümmert. Ueberall sieht man nichts wie Verwüstung. Von der Bevölkerung sind nur wenige zurückgeblieben. Die verlassenen Wohnungen wurden ausnahmslos geplündert und verwaist. In den ersten Tagen des Januar war ununterbrochener Kanonendonner und oft auch das Geknatter von Gewehren zu hören. Von der Zivilbevölkerung wagte sich niemand auf die Straße; aber allmählich gewöhnte man sich an den Geschützdonner. Unbeschreiblich war die Freude, als die Russen infolge des furchtbaren Feuers unserer Artillerie aus der Stadt sich auf den Martinsberg zurückzogen. Aber dann zogen russische Vorposten wieder durch die Straßen der Stadt, die die Plünderungen fortsetzten. An Lebensmitteln ist fast nichts mehr vorhanden. Acht Tage lang war überhaupt kein Brot vorhanden; die Not ist groß.

Basel, 10. März. (W. A. A. M.) Meldung der Agence Telegraphique. Nach einer Depesche des Corriere della Sera legte der portugiesische Gesandte in Paris sein Amt nieder, weil er nicht unter der Diktatur Castros dienen will.

Amsterdam, 10. März. (T. L.) Aus den ausführlichen Berichten des in den Dardanellen kommandierenden Admirals ist zu entnehmen, daß das die Halbinsel Bulair bewachende englische Kriegsschiff Dublin am Samstag und Sonntag viermal durch 10-Zentimeter-Geschosse getroffen wurde. Die englischen Wasserflugzeuge waren, um die Lage der türkischen Batterien aufzuklären, gezwungen, sehr niedrig zu fliegen. Sie wurden infolgedessen vielfach getroffen, so das Flugzeug Nr. 172 23mal und das Wasserflugzeug Nr. 7 achtmal. Am Donnerstag wurde ein solches Flugzeug zerstört und sank mit dem Bordteil ins Meer. Beide Piloten wurden verwundet. Das Begleitschiff der Flugzeuge, Arc Royal ist mit allen Apparaten für die Reparatur der Flugzeuge ausgerüstet. (R. A.)

Genf, 10. März. (T. L.) Das französische Marineamt läßt in seiner Note über den Verlauf des vorgedachten Angriffs der sechs Panzerschiffe auf die Dardanellen, die von der britischen Admiralität zugestanden wurde, unternommen, daß die Dardanellen-Batterie in rascher Folge drei Treffer am Panzer Gaulois erzielte. Die britischen Schiffe Agamemnon und Nelson wurden gleichfalls je dreimal getroffen. Die sachmännische Kritik bezeichnet, ohne sich über den Grad der dem Panzer beigebrachten Schäden auszusprechen, den Plan der Dardanellen-Verteidigung und die Leistungen der türkischen Artillerie als beachtenswert. Gleiche Anerkennung unabhängig Organe der Verteidigung Smyrnas, wo zwei britische Schiffe getroffen wurden. (R. A.)

Öffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung für Donnerstag, 11. März: Zunehmende Bewölkung, später streichweise Niederschläge, milder, besonders Nachts.

Verantwortlicher Schriftleiter: Joh. Jungmanns.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar, hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des deutschen Vaterlandes zum Schutze unser aller ihr Leben dahingegeben haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen. Die Geschäftsräume befinden sich: Berlin N. W. 40, Alsenstraße 11.

Das Ehrenpräsidium:
Dr. von Bethmann Hollweg Dr. Delbrück
Reichszentralrat Staatssekretär des Innern.
Vizepräsident des Staatsministeriums

Das Präsidium:
von Voebell, Staatsminister und Minister des Innern, von Kessel, Generaloberst, Oberbefehlshaber der Marken, Graf von Lerchenfeld-Röding, Königl. Bayerischer Gesandter, Freiherr von Spitzberg, Rabinetsrat Ihrer Maj. der Kaiserin, Selberg, Kommerzienrat, Schneider, Geh. Oberregierungsrat, vortragender Rat im Ministerium des Innern als Staatskommissar, Hermann, Kommerzienrat, Direktor der Deutschen Bank, Schatzmeister.

Freie Wohnung (537)
steht einer zuverlässigen ruh. kleinen Familie zur Verfügung, welche das für Geschäftsräume rein zu halten hätte. Näheres i. d. Geschäftsstelle

Metzger-Lehrling

gesucht von **Karl Decker**, Dauphine 89.
Kirchliche Nachricht.
Dillenburg.
Mittwoch, den 10. März, abends 8 1/2 Uhr:
Basilis-Gottesdienst.
Derr Pfarrer E. Sch. Lieb. 76, S. 7 u. 8.

Bekanntmachung.

Freitag, den 12. März 1915, vormittags 10 Uhr wird der den Anwalt Rüdiger Erben von Dillenburg überlassene Garten vor dem unteren Dohrenstein an Stelle veräußert.

Dillenburg, den 9. März 1915.

Königliches Amtsgericht.

Versteigerung.

Donnerstag, den 11. März, nachmittags 2 Uhr sollen die den verstorbenen Gelehrten Peter Derrmann gehörigen Mobilien:

Haus- und Küchengeräte, Betten, Leinwand, Kleidungsstücke usw.

im Hause Kirchberg 23 öffentlich gegen Verzinsung versteigert werden.

Gleichzeitig wird das Wohnhaus zum Ausbaue an Stelle veräußert.

Der Nachlasspfleger.

Versammlung im II. landw. Bezirks-Verein.

Am Mittwoch, den 17. d. M., nachmittags 2 Uhr findet im Saale der Landwirtschaft von Thier in Dillenburg Versammlung des II. landwirtschaftl. Bezirks-Vereins statt.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Landwirtschafts-Bezirks-Vereins über „Ausgaben der Landwirtschaft im Kriege“.
2. Besprechung des Themas.
3. Wahl- und Ergänzungswahlen zum Vorstand.
4. Sonstige Vereinsangelegenheiten.
5. Abschluß neuer Mitglieder.

Alle Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins sind zu dieser Versammlung erachtet eingeladen.

Dillenburg, den 9. März 1915.

Der Bezirks-Vorstand: J. v. E. E. E.

15 bis 20 Mann und Erdarbeiter

gegen guten Lohn per sofort auf Baustelle Dillenburg. Neubau Salzer gesucht.

Eugen Hering Baunternehmer.

Sorgen Sie sich selbst für

Heu

zu kaufen. (518)

G. Gaud. Salzer.

Gebrauchtes einp.

Ruhwagen

zu kaufen gesucht. (545)

G. Reuhof.

Werdorf, Kreis Wehlar.

Eine junge trächtige

Saunen-Ziege

mit Nachwuchs zu verkaufen.

Niederscheid, Wald heuer 8.

Carbid, Benzol, Kerosen,

Nachtlichter! u. Nacht-

lichte w. er erhältlich in der

Progerie in Dillenburg,

Marktstraße 518

Freundliche

Wohnung

4 Zimmer und Küche

zu vermieten. 66

Näh. i. d. Geschäftsstelle.

Quittung.

Für den Deutschen Verein für Sanitätshunde sind

bisher eingezahlt:

aus Dillenburg 890,10

„ „ „ „ „ 114,05

„ „ „ „ „ 109,40

„ „ „ „ „ 98,70

„ „ „ „ „ 53,40

„ „ „ „ „ 31,00

„ „ „ „ „ 61,00

„ „ „ „ „ 20,00

„ „ „ „ „ 19,00

„ „ „ „ „ 62,00

Insgesamt: 143,65

Allen Gebirn sei herzlich gedankt.

Der Vertrauensmann:

Grävenstein.

Theodor Thomas

im Inf.-Regt. Nr. 118 im Lazarett zu Ternes

(Frankreich) an einer an Tage vorher erhaltenen

schweren Verwundung im Alter von 33 Jahren.

Was ich tue, das weißt du

seht nicht, du wirst's aber

hernach erfahren. Joh 13,7.

In diesem Schmerze:

Elise Thomas geb. Renmann.

Wilhelm Thomas u. Frau Johanna

geb. König.

Salger, den 10. März 1915.